



FINANZIERUNG DER SCHULISCHEN AUSBILDUNG DURCH DIE STUDIERENDEN AB KURS 05/10

1. Blockbücher und Skillsbücher für alle 3 Jahre	ca. Fr. 1140.--
2. Material Skillstraining für das 1. und 2. Ausbildungsjahr	Fr. 100.--
3. Kopiergeld pauschal, 2 ½-jährige Ausbildung	Fr. 250.--
3-jährige Ausbildung	Fr. 300.--
4. Grundkurs Kinästhetik (nur in 3-jähriger Ausbildung)	ca. Fr. 50.--
5. Grundkurs Basale Stimulation	ca. Fr. 50.--
6. Aggressionsseminar	ca. Fr. 75.--
7. Diplomgebühren zur Zeit	Fr. 75.--

Total ca. Fr. 1690.-- bzw. 1790.--

Ausserdem benötigt jede Studierende:

- einen EDV-Arbeitsplatz zuhause mit Internetzugang
- ein Notebook mit entsprechenden Systemvoraussetzungen (siehe Dokument «BZSL Funknetz, Systemanforderungen für Notebooks»)

Rechnungsstellung für den gesamten Betrag der Punkte 2 und 3:

- Sie erfolgt durch die Schule, an der die Studierende die Ausbildung begonnen hat. Bei der 2 ½-jährigen Ausbildung am 15. November und bei der 3-jährigen Ausbildung am 15. Mai des jeweiligen Jahres.
- Bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückzahlung.

Anpassungen sind ohne Frist vorbehalten.